

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung (Ausfahrt) teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung (Anmeldung) den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die Veranstalter (BOCKEMÜHL Classic-Cars und W. Dinkelaker SCHÖNBUCH BRÄU GmbH & Co. KG) mit allen Helfern und Funktionären
- den Grundstücksbesitzer und die Rennstreckeneigentümer
- die Behörden
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen · die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer), deren Helfer,

- die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer, Beifahrer gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten Sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Schlemmer-Ausfahrt entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung (Anmeldung) allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Alle etwaigen Haftungsansprüche sind auf den maximalen Umfang bzw. Betrag der jeweiligen Haftpflichtversicherung des Veranstalters begrenzt. Mit Abgabe der Anmeldung nimmt der Fahrer/Halter davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Haftpflicht- und Kaskoversicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Der Teilnehmer erklärt zusätzlich, dass er keinerlei körperliche Gebrechen oder Krankheiten hat, die einer Teilnahme an einer Motorsportveranstaltung entgegenstehen. Es wird versichert, dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Wenn nicht, gibt der Fahrzeugeigentümer eine Verzichtserklärung ab.

Für die gesamte Veranstaltung gilt die StVO.

Foto- und Filmrechte

Die Teilnehmer erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis, dass von den Teilnehmern Bildnisse angefertigt und durch die Veranstalter und andere – auch im Internet – verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden, und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung sowie zu Merchandising zwecken.

Hiermit erklärt der Fahrer, dass er auch Eigentümer des angemeldeten Fahrzeuges ist. Sollte dies nicht der Fall sein, setzen Sie sich bitte mit uns unter info@oldtimer-festival-bb.de oder 0172 / 740 90 60 in Verbindung.